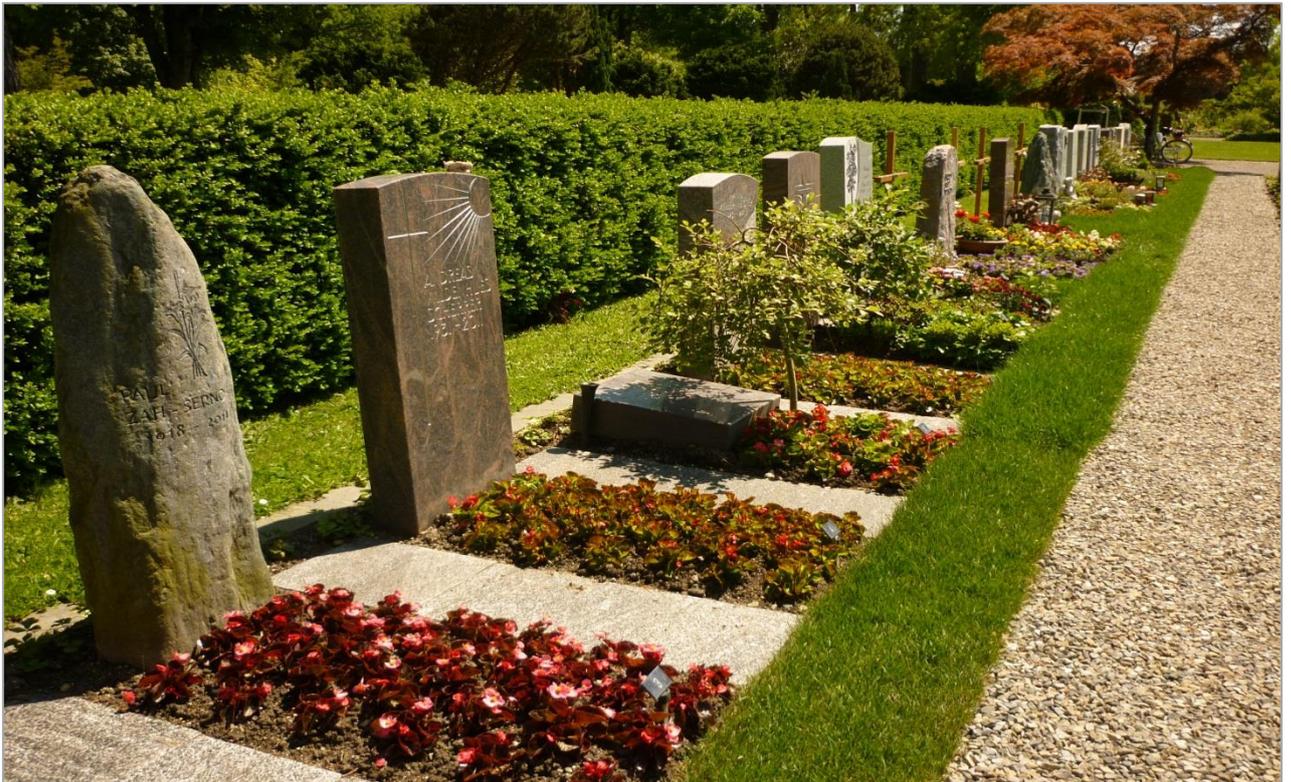


Erdreihengrab



Das Erdreihengrab ist eine traditionelle Bestattungsart, bei der das Grab persönlich gestaltet und bepflanzt werden kann. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Die typischen Gräberreihen prägen das Bild unserer Friedhöfe massgebend. Sie können das Grab individuell mit einem Grabmal und einer Bepflanzung schmücken. In einem Erdreihengrab können nebst dem bestatteten Sarg innerhalb der Ruhefrist von 25 Jahren bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Stadtgrün bereitet die 50 x 50 cm oder 50 x 100 cm grosse Bepflanzungsfläche vor.

- Wir räumen nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Wir füllen das Grab während der folgenden Monate mehrmals mit Erde auf.
- Wir bereiten das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Nach einem Jahr erhält das Grab seine definitive Form.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können das Grab entweder selbst bepflanzen oder Stadtgrün damit beauftragen. Sie können mit uns einen Jahresauftrag oder auch ein Legat abschliessen, dann wird das Grab von uns bepflanzt und gepflegt. Genauere Informationen zu den verschiedenen Angeboten und Richtlinien erteilen Ihnen gerne die Mitarbeitenden der Friedhofverwaltung.

Grabfeldunterhalt

Die Gräber und Grabfelder werden vom Friedhofspersonal unterhalten.

- Wir jäten alle Gräber.
- Wir schneiden und pflegen die Randbepflanzung der Gräber und der Sträucher auf dem Grabfeld.
- Wir mähen die Rasenflächen und rechen Laub.
- Wir unterhalten und pflegen die Wege und Plätze des Grabfeldes.



(Beispiel einer Rasenumrandung)

Grabmal

Das Erdreihengrab kann mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt werden. Wer ein Grabmal aufstellen lassen möchte, muss bei Stadtgrün ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals wenden Sie sich bitte an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Um Senkungen zu vermeiden, kann das Grabmal erst neun Monate nach der Beisetzung aufgestellt werden. Bis dann stellen wir ein Grabkreuz aus Eichenholz mit dem Namen des Verstorbenen auf.

Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wollen Sie den Stein nicht beanspruchen oder kann die Friedhofverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die Gebeine werden in der Erde belassen, das heisst, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Das Erdreihengrab wird grundsätzlich 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Landboten, in den Anschlagkästen der Friedhöfe und auf den Grabfeldern publiziert.

Kontakt

Friedhofverwaltung, Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur,
Telefon 052 267 30 30, E-Mail friedhof@win.ch,
www.friedhof.winterthur.ch

Stand: Januar 2016